

9. Abgeordnete  
**Dr. Julia Verlinden**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Gutachten liegen der Bundesregierung zur Evaluierung des Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) vor, dass sie laut Medienberichten im Entwurf des Klimaschutzberichtes 2016 (vgl. [www.bild.de/geld/aktuelles/wirtschaft/roundupkreise-deutschland-muss-beim-klimaschutz-48903106.bild.html](http://www.bild.de/geld/aktuelles/wirtschaft/roundupkreise-deutschland-muss-beim-klimaschutz-48903106.bild.html)) zu dem Schluss kommt, dass die CO<sub>2</sub>-Einsparziele durch den NAPE eingehalten werden, und wann wird die Bundesregierung diese Gutachten veröffentlichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 12. Dezember 2016**

Grundsätzlich werden alle zentralen Maßnahmen im Rahmen des NAPE mit einer fortlaufenden Evaluierung begleitet. Da einige Maßnahmen erst im Sommer 2016 begonnen wurden, wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eine Bilanz auf Basis dieser Evaluierungen im Frühjahr 2017 erstellen.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Gutachter beauftragt, die Abschätzungen u. a. zu den NAPE-Maßnahmen für den Klimaschutzbericht der Bundesregierung 2016 vorgenommen haben. Da für viele Maßnahmen noch keine empirischen Daten verfügbar sind, beruhen diese Schätzungen auf Annahmen für die Entwicklung bis zum Zieljahr 2020. Damit sind naturgemäß Unsicherheiten verbunden.

Die Veröffentlichung des Gutachtens ist zeitnah nach dem Beschluss der Bundesregierung zum Klimaschutzbericht 2016 zum Aktionsprogramm Klimaschutz der Bundesregierung auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

10. Abgeordnete  
**Sevim Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- Inwieweit sieht die Bundesregierung keinen hinreichenden Verdacht bspw. durch Berichte von Medien wie dem „Standard“ <http://derstandard.at/2000048074196/Oesterreichische-Waffen-gegen-Zivilisten-in-der-Osttuerkei>), dass von Deutschland an die Türkei exportierte Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern bei Einsätzen von Sicherheitskräften in den mehrheitlich von Kurden bewohnten Gebieten zum Einsatz kommen, wobei diese zur internen Repression missbraucht werden sowie den internen Konflikt bzw. die bestehenden Spannungen verschärfen, obwohl die Bundesregierung nicht sagen kann, bei welchen Einsätzen welcher Sicherheitskräfte welche Waffen zum Einsatz kommen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf

meine Mündliche Frage 12, Plenarprotokoll 18/205, Anlage 7), und inwieweit sieht die Bundesregierung derzeit beim Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern an die Türkei ihre Prüfungskriterien Aufrechterhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität sowie Achtung der Menschenrechte ([www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Ruestungsexportkontrolle/grundsaeetze.html](http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Ruestungsexportkontrolle/grundsaeetze.html)) als erfüllt an?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer  
vom 13. Dezember 2016**

Der Bundesregierung ist der genannte Artikel bekannt.

Die Bundesregierung ist sehr besorgt über die anhaltende Gewalt insbesondere im Südosten der Türkei und ruft die türkische Regierung dazu auf, bei ihrem Vorgehen gegen die PKK, die als terroristische Vereinigung von der EU gelistet und auch in Deutschland als „ausländische terroristische Vereinigung“ eingestuft ist, die Verhältnismäßigkeit zu wahren und Menschenrechte und Zivilbevölkerung zu schützen.

Anlässlich seines Besuchs in Ankara am 15. November hat Bundesaußenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier gegenüber Vertretern der türkischen Regierung – einschließlich des Staatspräsidenten – sowie gegenüber Oppositionspolitikern mit Nachdruck die Notwendigkeit einer politischen Lösung des Kurdenkonflikts sowie einer Distanzierung aller politischen Kräfte vom Terrorismus unterstrichen.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel. Nach den politischen Grundsätzen der Bundesregierung aus dem Jahr 2000 ist die Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern für NATO-Partner wie der Türkei grundsätzlich nicht zu beschränken, es sei denn, dass aus besonderen politischen Gründen in Einzelfällen eine Beschränkung geboten ist.

Wie die Bundesregierung bereits mehrfach, zuletzt in der schriftlichen Antwort auf Ihre Mündliche Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 18/10442 vom 25. November 2016 mitgeteilt hat, ist ihr bekannt, dass über Deutschland gelieferte Präzisionsgewehre Steyr SSG 08 in den Jahren 2011 und 2012 zur Verwendung durch die für Spezialkräfte zuständige Abteilung des türkischen Innenministeriums beschafft wurden. Die Bundesregierung geht davon aus, dass türkische Sicherheitskräfte im Anti-Terror-Einsatz auch Präzisionsgewehre einsetzen. Bei welchen Einsätzen welcher Sicherheitskräfte welche Waffen zum Einsatz kamen, ist der Bundesregierung hingegen nicht bekannt.

Die Bundesregierung bezieht aktuelle Entwicklungen in die Entscheidungsfindung für zukünftige Ausfuhranträge ein, für die jeweils eine differenzierte und sorgfältige Einzelfallprüfung stattfindet. Die Bundesregierung wird die weiteren Entwicklungen in der Region genau verfolgen und wie bisher im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis berücksichtigen.

11. Abgeordnete  
**Sevim Dağdelen**  
(DIE LINKE.)

Scharfschützengewehre welchen Typs sind nach Kenntnis der Bundesregierung aus Deutschland an die Türkei seit 2015 geliefert worden (Anzahl bitte getrennt nach 2015 und 2016 auflisten), und inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) darüber, dass beim NATO-Partner Türkei derzeit keine besonderen politischen Gründe bestehen, die in Einzelfällen eine Beschränkung des Exports von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern geboten sein lassen, obwohl Versagungsgründe wegen des Bestehens eines hinreichenden Verdachts wie bspw. durch Medien wie dem „Standard“ (<http://derstandard.at/2000048074196/Oesterreichische-Waffen-gegen-Zivilisten-in-der-Osttuerkei>) vorliegen, dass die beantragten Güter zu interner Repression missbraucht werden könnten oder sie einen internen Konflikt auslösen, verlängern oder bestehende Spannungen oder Konflikte verschärfen würden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 13, Plenarprotokoll 18/205, Anlage 8)

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer  
vom 13. Dezember 2016**

Die Bundesregierung hat seit dem 1. Januar 2015 drei Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Scharfschützengewehren (Typ AL – Pos. A0001A) in die Türkei erteilt.

Jahr	Genehmigungen	Stückzahl	Typ
2015	2	2	Steyr SSG04 Steyr .50HS M1
2016	1	1	Gewehr G28

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel. Nach den politischen Grundsätzen der Bundesregierung aus dem

Jahr 2000 ist die Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern für NATO-Partner wie der Türkei grundsätzlich nicht zu beschränken, es sei denn, dass aus besonderen politischen Gründen in Einzelfällen eine Beschränkung geboten ist.

Die Bundesregierung bezieht bei der Entscheidung über Ausfuhranträge im Rahmen der differenzierten und sorgfältigen Einzelfallprüfung aktuelle Entwicklungen ein. Dabei prüft sie auch, ob zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung besondere politische Gründe vorliegen, die eine Beschränkung der Ausfuhr von Rüstungsgütern an den NATO-Partner Türkei im konkreten Einzelfall rechtfertigen. Die Bundesregierung wird die weiteren Entwicklungen in der Region genau verfolgen und wie bisher im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis berücksichtigen.

12. Abgeordnete  
**Ulla Jelpke**  
(DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den vom Militärat von Manbidsch (MMC) gemeldeten Tod des aus Bielefeld stammenden A. L. der sich im September 2016 als freiwilliger den Syrisch-Demokratischen-Kräften (SDF) und dem MMC zum Kampf gegen die Terrormiliz Islamischer Staat (IS) angeschlossen hatte, bei einem türkischen Luftangriff auf ein vom MMC kontrolliertes Dorf bei Manbidsch, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der gemeldeten Tötung eines deutschen Staatsbürgers bei einem Luftangriff eines NATO-Verbündeten auf die von der internationalen Anti-IS-Koalition unterstützten SDF, (<http://kurdishquestion.com/article/3663-mmc-statement-on-michael-israel-and-anton-leschek-killed-in-turkish-airstrikes-in-syria>; [www.rp-online.de/nrw/panorama/syrien-kaempfer-aus-bielefeld-bei-luftangriff-der-tuerkei-getoetet-aid-1.6434359](http://www.rp-online.de/nrw/panorama/syrien-kaempfer-aus-bielefeld-bei-luftangriff-der-tuerkei-getoetet-aid-1.6434359))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer  
vom 8. Dezember 2016**

Der Bundesregierung sind die vorliegenden Medienberichte bekannt. Das Auswärtige Amt steht mit den Angehörigen des mutmaßlich getöteten Deutschen in Kontakt und ist bemüht, die Identität eindeutig zu klären.

Die Bundesregierung setzt sich für ein koordiniertes und abgestimmtes Vorgehen in Nord-Syrien im Rahmen der Anti-IS-Koalition ein.